

Bericht der Parlamentarischen Beobachter*innen
der Fraktion Die Linke im Bundestag

widersetzen-Proteste am 29.11.2025 in Gießen



Die Linke

Im Bundestag

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Die *widersetzen* Proteste
 - a. Das Bündnis und Zahlen zu den *widersetzen* Protesten
 - b. Anlass: Gründung der AfD Jugendorganisation
3. Äußerungen, Stellungnahmen und behördliches Verhalten im Vorfeld
 - a. Einschränkungen der Kundgebungen durch die Versammlungsbehörde
 - b. Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz
4. Darstellung und Bewertung des beobachteten Versammlungsgeschehens und der Maßnahmen der Polizeikräfte
5. Einschränkung der Parlamentarischen Beobachtung
6. Äußerungen und Stellungnahmen im Nachgang
 - a. Innenministerium Hessen
 - b. Polizei Mittelhessen
 - c. Gewerkschaft der Polizei
7. Unser Fazit

15.12.2025

Luke Hoß, MdB

Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

luke.hoss@bundestag.de | +49 30 227 70670

1. Einleitung

Die Fraktion *Die Linke* versteht es als Teil ihrer Funktion und Aufgabe, neben parlamentarischen Mitteln und Initiativen, dem Kontrollauftrag der Legislative der Exekutive gegenüber, durch sog. „Parlamentarische Beobachtung“ von (insbes. Massen-)Versammlungen gerecht zu werden.¹

Für die Fraktion *Die Linke* waren am 29.11.2025 vierzehn Abgeordnete des Deutschen Bundestages als Parlamentarische Beobachter:innen in Gießen im Einsatz: Marcel Bauer, Desiree Becker, Violetta Bock, Jörg Cezanne, Vinzenz Glaser, Luke Hoß, Tamara Mazzi, Charlotte Neuhäuser, Luigi Pantisano, Lea Reisner, Zada Salihovic, Aaron Valent, Janine Wissler und Anne Zerr.

Dieser Bericht stellt das Bündnis *wider setzen*, die Proteste sowie den Grund der Proteste dar. Er arbeitet Äußerungen/Darstellungen vor, nach und während der Proteste auf und ordnet diese kritisch ein. Darüber hinaus stellt er das beobachtete Versammlungsgeschehen, das Verhalten der Exekutive – insbesondere der eingesetzten Polizeikräfte –, sowie Einschränkungen der Rechte der vor Ort anwesenden Abgeordneten der Fraktion *Die Linke* des Deutschen Bundestages dar.

2. Die *wider setzen* Proteste

a. Das Bündnis und Zahlen zu den *wider setzen* Protesten

Am 29. November 2025 waren über 50.000 Personen in Gießen, um gegen die Neugründung der AfD-Jugendorganisation *Generation Deutschland* zu demonstrieren – die größte antifaschistische Mobilisierung in einer Stadt in der Geschichte der Bundesrepublik.² Über 15.000 Personen³ gingen an dem Tag mit dem Mittel des zivilen Ungehorsams in Blockaden, um die Zufahrtswege zum Veranstaltungsort des Kongresses, den Hessenhallen, zu blockieren. Das zivilgesellschaftliche Aktionsbündnis *wider setzen* hatte zu den Blockaden aufgerufen. Das Bündnis gründete sich bereits 2024 im Anschluss an die bundesweiten Proteste aufgrund der *correctiv*-Recherche zum sog. „Geheimplan gegen Deutschland“ und trat erstmalig auf der Straße gegen den Parteitag der AfD im nordrheinwestfälischen Essen zusammen. Zu dem Bündnis gehören neben antifaschistischen und antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen auch Gewerkschaften, wie die *Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft NRW* (Ver.di)⁴; der *Vereinigung der Verfolgten des*

¹ Vgl. Beschluss Fraktion *Die Linke* im Bundestag, 04.11.2025: „Zur Wahrnehmung unserer parlamentarischen Pflicht (Kontrolle der Exekutive) und da bei den Gegenprotesten mit dem Einsatz von Polizeigewalt zu rechnen ist, stellen die Fraktion und ihre Abgeordneten eine umfangreiche parlamentarische Beobachtung sicher.“

² (Stand: 15.12.2025) <https://wider setzen.com/riesiger-erfolg-fuer-das-buendnis-wider setzen-in-giessen-ueber-50-000-menschen-kommen-zur-groessten-antifaschistischen-mobilisierung-in-der-geschichte-der-bundesrepublik-buendnis-schockier/>

³(Stand: 15.12.2025) <https://www.hessenschau.de/politik/giessen-poseck-wirft-buendnis-wider setzen-hochgefaehrliches-rechtsverstaendnis-vor-v2,poseck-proteste-giessen-100.html>

⁴ (Stand: 15.12.2025) <https://nrw.verdi.de/themen/nachrichten/++co++bf8c27b2-c162-11f0-8258-edd5eea4768b>

*Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Parteijugenden, Schüler:innenvertretungen und Auszubildendenorganisationen.*⁵ Anfang dieses Jahres kamen in der sächsischen Kleinstadt Riesa 12.000 Widersetzer:innen aus dem gesamten Bundesgebiet gegen den – mit den Bundestagswahlen vorgezogenen – Bundesparteitag der AfD zusammen⁶. In Riesa, wie auch in Gießen, konnten die Veranstaltungen erst mit Verzögerungen von über zwei Stunden beginnen. Nur gut ein Drittel der angemeldeten Teilnehmenden der Gründungsveranstaltung der AfD-Jugend konnte die Hessenhallen erreichen.⁷ Die Polizei musste den Großteil der Teilnehmenden zu den Hallen schleusen oder Schneisen mit Mitteln des unmittelbaren Zwanges freiräumen. Es waren Polizeieinheiten aus 15 Bundesländern in Gießen im Einsatz sowie die Bundespolizei und



CC BY-SA 4.0 Santiago Rodriguez

verschiedenes Einsatzgerät wie Drohnen und Wasserwerfer sowie Hunde- und Pferdestaffeln.⁸ *Widersetzen* hat als demokratisches zivilgesellschaftliches Bündnis gegen die AfD und ihre Strukturen, gegen den aufsteigenden Faschismus, das größte antifaschistische Mobilisierungspotential in der Bundesrepublik. In über 80 Städten haben sich eigene *widersetzen* Ortsgruppen gegründet, die u.a. Anreisen zu Protesten des Bündnisses organisieren. Diese Breite des Bündnisses schlägt sich expliziter in den vorausgegangenen Mobilisierungen auf den sozialen Medien nieder und in den Solidaritätsbekundungen, die das Bündnis öffentlich erhielt.⁹

Ergänzt wurde die bundesweite Mobilisierung durch verschiedene lokale ehrenamtliche Akteur:innen und Organisator:innen sowie den Bewohner:innen Gießens, die die Demonstrierenden teilweise mit Transparenten von Balkonen und Fenstern willkommen hießen.

⁵ (Stand: 15.12.2025)<https://widersetzen.com/about/#buendnis>

⁶ (Stand: 15.12.2025) <https://widersetzen.com/about/#geschichte>

⁷ (Stand: 15.12.2025) <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-jugend-generation-deutschland-gruendung-104.html>

⁸ (Stand: 15.12.2025)<https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/giessen-erwartet-50-000-demonstranten-zum-afd-jugendkongress-94056976.html>

⁹ Parteivorstandbeschluss *Die Linke*: <https://www.die-linke.de/partei/parteidemokratie/partevorstand/partevorstand-2024-2026/detail-beschluesse-pv/news/buendnis-widersetzen/>; Pressemitteilung Fraktion *Die Linke*: <https://www.dielinkebt.de/themen/nachrichten/detail/gemeinsam-widersetzen-afd-jugend-stoppen/>

b. Anlass: Gründung der AfD Jugendorganisation

Im Frühling 2025 wurde die, vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte Jugendorganisation der AfD, die *Junge Alternative* (JA), aufgelöst. Die JA war nur in loser Bindung zur AfD selbst: Nur Vorstandsmitglieder des eigenständigen Vereins mussten Mitglieder der Partei sein. Mit der Neugründung einer an die Mutterpartei angegliederten Jugendorganisation, kommt die AfD einem potenziell drohenden Vereinsverbot zuvor – geschützt durch das Parteienprivileg, könnte nur das Bundesverfassungsgericht die neue *Generation Deutschland* (GD) verbieten. Darüber hinaus erhofft sie sich mehr Kontrolle über ihre Jugendorganisation. Insbesondere inhaltlicher Natur: Alice Weidel und Tino Chrupalla bewerben die Mitglieder der Parteijugend als nächste Riege der Mutterpartei selbst, ausgebildet in der eigenen „Kaderschmiede“.¹⁰ Die GD setzt exakt da an, wo die JA aufhörte. Wie in der Mutterpartei geben auch hier die völkischen Rassisten Ton und Richtung vor. Die Bewerbungsreden strotzten vor Rassismus und Verbundenheitsbekundungen an das rechtsextreme Vorfeld. Auch der GD-Vorsitzende, der Brandenburger Rechtsextremist Jean-Pascal Hohm, ließ keinen Zweifel an der Nähe zur Identitären Bewegung oder anderen rechtsextremen Organisationen. Genau dafür wurde er auch vom Faschisten Höcke und dem rechtsextremen Verleger und Publizist Götz Kubitschek gelobt.

3. Äußerungen, Stellungnahmen und behördliches Verhalten im Vorfeld

Schon die Wochen vor den Protesten waren von einer angespannten Stimmung geprägt. Mitunter wegen der öffentlichen Äußerungen einiger Schlüsselpersonen der Exekutive - aus der Politik und der Polizei. Insbesondere bei der Vorstellung des polizeilichen Einsatzkonzeptes wurden mehrfach Andeutungen darüber gemacht, dass mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft gerechnet würde.¹¹ Es wurde breit mit Vermutungen und Annahmen spekuliert, die den Blick auf das Wochenende des Gründungskongresses aus den Hessenhallen heraus auf die Kriminalisierung des Protestes verschob.

a. Einschränkungen der angemeldeten Kundgebungen durch die Versammlungsbehörde

Im Rahmen des abschließenden Kooperationsgesprächs am 19.11.2025 zwischen Anmelder:innen und Versammlungsbehörde kündigte die Stadt Gießen an, sämtliche Versammlungen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes der AfD-Jugendorganisation auf

¹⁰ (Stand: 15.12.2025) <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-jugend-generation-deutschland-gruendung-104.html>

¹¹ <https://www.polizei.hessen.de/die-polizei/einsaetze-grossveranstaltungen/einsatzlage-giessen/einsatzkonzepts-neugruendung-der-afd-jugendorganisation>, abgerufen am 12.12.2025.

der Westseite der Lahn dahingehend zu beauftragen, dass sie auf der Ostseite, genauer auf den Lahnwiesen zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und Sachsenhäuser Brücke stattfinden müssen. Die Anmeldungen zahlreicher Demonstrationen lagen bereits Wochen zuvor vor. Mehrere Veranstalter:innen ersuchten um einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Gießen. Darunter der *DGB*, *Die Linke Gießen* und *attac* – teilweise wurde dem stattgegeben.¹² Auf Beschwerde der Stadt Gießen hingegen wurden diese Anträge sodann durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen.¹³ Dieser ging davon aus, dass anderenfalls aufgrund der hohen Zahl an erwarteten Teilnehmer:innen und dem geringen Platz eine unmittelbare Gefahr für das Leben bzw. die Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmer bestünde. Auch die Durchführung der Veranstaltung auf der anderen Seite der Lahn würde noch Protest in Hör- und Sichtweite der Gründungsveranstaltung der AfD-Jugendorganisation ermöglichen.

Gegen diese Entscheidung hat *Die Linke Gießen* Verfassungsbeschwerde erhoben (1 BvR 2482/25). Über diese ist noch nicht entschieden worden. Die Argumentation stützt sich im Wesentlichen darauf, dass der Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes sowie die Anordnung der Stadt Gießen den Anforderungen der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes und der im Zusammenhang dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht werden.

Die Wahl des Versammlungsortes in unmittelbarer Nähe war für die Versammlungsteilnehmer:innen von großer Bedeutung. Der Protest gegen die AfD bzw. ihre Jugendorganisation kann am Besten dort artikuliert werden, wo das kritisierte Geschehen auch stattfindet. Der Grundsatz von Protest in Hör- und Sichtweite ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes seit langem anerkannt (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 22.02.2011 - 1 BvR 699/06). Der durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof verfügte Versammlungsort befindet sich zwar nur etwa 150m Luftlinie von der Hessenhalle entfernt – aufgrund der Böschung auf beiden Seiten der Lahn sowie weiterer Begrünung und Bebauung ist Protest in Sichtweite nicht möglich.

Zudem begründet der Hessische Verwaltungsgerichtshof die Verlegung des Ortes der Versammlung nicht ausreichend. Eine solche Entscheidung erfordert konkrete Hinweise darauf, dass ohne die Verlegung das Leben oder die Gesundheit anderer Personen in hohem Maße gefährdet ist. Demgegenüber genügt es nicht, wenn nur Mutmaßungen über mögliche Verhaltensweisen von Personen angestellt werden (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 19.12.2007 - 1 BvR 2793/04; Beschluss vom 4.9.2009 - 1 BvR 2147/09). Der Hessische

¹² <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/eilanträge-gegen-räumliche-beschränkungen-teilweise-erfolgreich>, abgerufen am 12.12.2025.

¹³ <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/giessen-verlegt-demonstrationen>, abgerufen am 12.12.2025.

Verwaltungsgerichtshof bezweifelt in seiner Entscheidung, dass die Einschätzung der Polizei eine solche Gefährdung begründe. Danach wird jedoch ausgeführt, dass „*die besonderen Umstände des konkreten Versammlungsgeschehens in seiner Gesamtheit insbesondere aufgrund der sehr hohen Mobilisierung auf Seiten der Gegenproteste hinreichend wahrscheinlich eine Wechselwirkung zwischen den oder gar eine Vereinigung der dort geplanten Versammlungen erwarten lassen [dürften], denen die Polizei- und Rettungskräfte insbesondere zum Schutz der Teilnehmenden nicht mehr wirksam begegnen könnten.*“ An anderer Stelle wird noch ausgeführt, wenn „*[es] beispielsweise aufgrund einer Paniksituation, eines Sturzes [...] oder des Einsatzes von Rettungskräften bzw. der Polizei im Bereich der Versammlungen zu einer von den Polizeikräften nicht mehr kontrollierbaren Bewegung der Menschenmassen [käme], sind diese Gefahren erwartbar.*“ Begründet wird die Ortsverlegung also damit, dass viele Versammlungsteilnehmer:innen erwartet werden und im Falle von beispielhaft genannten, möglichen Zwischenfällen zu einer Gefährdung kommen würde. Dies entspricht nicht dem verfassungsrechtlichen Maßstab. Dass es wahrscheinlich zu Wechselwirkungen zwischen den Versammlungen kommt, wird ohne Weiteres behauptet. Dabei wäre dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängig; zuerst den Einstellungen der Versammlungsteilnehmer:innen, sodann von den räumlichen Gegebenheiten sowie der Stärke der Polizeikräfte. Diesen Faktoren nachzugehen – also konkrete Anhaltspunkte herauszuarbeiten – wäre Aufgabe des Gerichts gewesen. Selbiges gilt für die Ausführungen zu eventuellen Stürzen oder Paniksituationen. Diese Gefahr wohnt jeder großen Menschenansammlung inne. Auch hier hätte sich das Gericht damit auseinandersetzen müssen, weshalb der Zugang der Rettungskräfte zur Versammlung im konkreten Falle nicht mehr möglich sein sollte – anderenfalls müsste dies bei jeder Menschenansammlung ab einer gewissen Größenordnung gelten.

b. Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz

Bereits im Vorfeld des Wochenendes hat die Polizei ein sehr einschlägiges Bild der Proteste von *widersetzen* und den weiteren angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen gezeichnet. Als Gewalttäter und Krawallmacher wurden die Protestierenden angekündigt und damit die Stimmung in der Öffentlichkeit beeinflusst. Insbesondere der hessische Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz, Prof. Dr. Poseck (CDU) trug zur (Verbal-)Eskalation bei, indem auch er die Aktionen von *widersetzen* als gewalttätig und rechtswidrig ankündigte.¹⁴ Poseck unterschied bereits im Vorfeld manichäisch zwischen guten und bösen Demonstrant:innen und nicht zwischen Gründung einer rechtsextremen Jugendorganisation und demokratischem Protest,

¹⁴ <https://www.stern.de/gesellschaft/regional/hessen/proteste--innenminister-warnt-buendnis-vor-blockaden-bei-afd-treffen-36906750.html>, abgerufen am 12.12.2025

in dem er sagte: „Ich appelliere an alle Gegendemonstranten, diese verfassungsrechtlich gesetzten Grenzen zu achten und sich unmissverständlich von möglicherweise gewaltbereiten Kreisen der linken Szene zu distanzieren.“¹⁵

Diese Darstellungen führten unter anderem zu einem angespannten Klima in der Stadt. In der Gießener Lokalpresse hatte es Interviews mit Anwohner:innen gegeben, die sich misstrauisch, ängstlich, aber auch wütend gegenüber dem angekündigten Protest zeigten.

Das verkennt das eindeutige und ausschließliche Ziel von *wider setzen*, den Protest gegen die AfD und die Neugründung ihrer Jugendorganisation vorgehen zu wollen und nicht gegen die Stadt oder Bevölkerung Gießens anzureisen. Dennoch gab es auch viele solidarische Anwohner:innen, die durch Transparente und Danksagungen ihre Unterstützung für *wider setzen* und gegen die AfD in ihrer Stadt ausdrückten.

4. Darstellung und Bewertung des beobachteten Versammlungsgeschehens und der Maßnahmen der Polizeikräfte

Seit dem frühen Morgen blockierte das Aktionsbündnis *wider setzen* erfolgreich alle wichtigen Zufahrtswege zu dem Veranstaltungsort des Gründungstreffens der AfD-Jugend. Dabei sollen bis zu 15.000 Menschen 16 Blockaden errichtet haben.¹⁶

In den vergangenen Tagen überschlugen sich Medienberichterstattungen, ob der Frage nach Legitimität des Protestes und der eingesetzten Mittel seitens der Polizei. Dass es keine offiziellen Zahlen zu verletzten Demonstrierenden gibt, liegt laut *wider setzen und Beobachter:innen* auch daran, dass viele Betroffene aus Sorge vor Gegenanzeigen auf formelle Meldungen verzichteten – ein in Konflikten mit Polizeieinsätzen regelmäßig beschriebenes Phänomen. Die Parlamentarischen Beobachter:innen können allerdings bezeugen, dass es im Zuge des 29.11.2025 mehrfach zu schweren Verletzungen bei Protestierenden durch den gewaltvollen Einsatz der Polizei kam. Dazu zählen schwere Kopfverletzungen, starke Prellungen im Gesichtsbereich und am Körper und zeitweise bewusstlose Personen. Amnesty Deutschland zählt wenigstens 36 Verletzten mit ernstzunehmenden Kopfverletzungen und Nasenbeinbrüchen und nennt es ein ernstes Menschenrechtsproblem.¹⁷ Rettungswagen wurden, wie im Aktionskonsens zu lesen, von den Protestierenden immer durchgelassen.

Im Folgenden sollen aus Sicht der Parlamentarischen Beobachter:innen besonders eindrückliche/als unverhältnismäßig bewertete Situationen beschrieben werden. Diese

¹⁵ <https://www.polizei.hessen.de/die-polizei/einsaetze-grossveranstaltungen/einsatzlage-giessen/einsatzkonzepts-neugruendung-der-afd-jugendorganisation>, abgerufen am 12.12.2025

¹⁶ <https://wider setzen.com/16-blockaden-behindern-zufahrtswege-zum-gruendungstreffen-der-afd-jugend-ueber-15-000-menschen-wider setzen-sich-der-afd/>; abgerufen am 15.12.2025.

¹⁷ https://www.instagram.com/p/DRU_mONDYEQ/?igsh=NDJuaTRmZXJnZXlr&img_index=6, abgerufen am 15.12.2025

Aufzählung ist weder vollständig dahingehend, alle im Verlauf des Tages beobachten Situationen darzustellen, noch dahingehend alle als unverhältnismäßig zu bewertenden Situationen darzustellen. Es waren zwar viele Parlamentarische Beobachter:innen vor Ort, aber es konnte nicht jedes einzelne Geschehen beobachtet werden.

Anfahrt (4 Parlamentarische Beobachter:innen):

Bei der Abfahrt der Berliner Busse am Ostbahnhof werden die Personalien und Telefonnummern der Busfahrer:innen aufgenommen sowie Fotos von Busunternehmen und Kennzeichen angefertigt. Während der Fahrt werden Busfahrer:innen vermehrt von der Polizei angerufen und teilweise unter Druck gesetzt, Informationen zu Standort und Route herauszugeben.

1

Kreuzung Gießener Ring B429/L3047 | Ca. 6:00 Uhr (3 Parlamentarische Beobachter:innen):

Am Einsatz beteiligte Einheiten: Berliner Einheiten

Demonstrierende steigen aus den Bussen aus und machen sich zu Fuß auf den Weg nach Gießen. An der Kreuzung B429/Autobahnabfahrt A480/E40 wartet ein großes Polizeiaufgebot. Um die Demonstrierenden zu stoppen werden Schlagstock, Faustschläge und Pfefferspray eingesetzt. Ein Polizist ruft sich beschwerenden Demonstrierenden zu: „Kommt doch, ich mach sie [die Pfefferspraydose]

gerne leer“. Mehrere Menschen sind auf gesundheitliche Versorgung angewiesen.

Um ca. 7 Uhr kommt von der Autobahnzufahrt ein anderer Demonstrationszug

auf die Kreuzung an der Ampel zu und die Teilnehmenden lassen sich in einer friedlichen Sitzblockade nieder. Die Polizei griff umgehend ein: Menschen wurden aus der Blockade gerissen und getreten, über den Asphalt geschleift, in die Leitplanken gedrängt. Es wurde Pfefferspray eingesetzt. Eine Person wurde infolgedessen ohnmächtig und musste von einem Rettungswagen abgeholt werden.



CC BY-SA 4.0 Santiago Rodriguez

2

Brücke Weilburger Grenze/B429 | Ca. 8 Uhr (2 Parlamentarische Beobachter:innen):

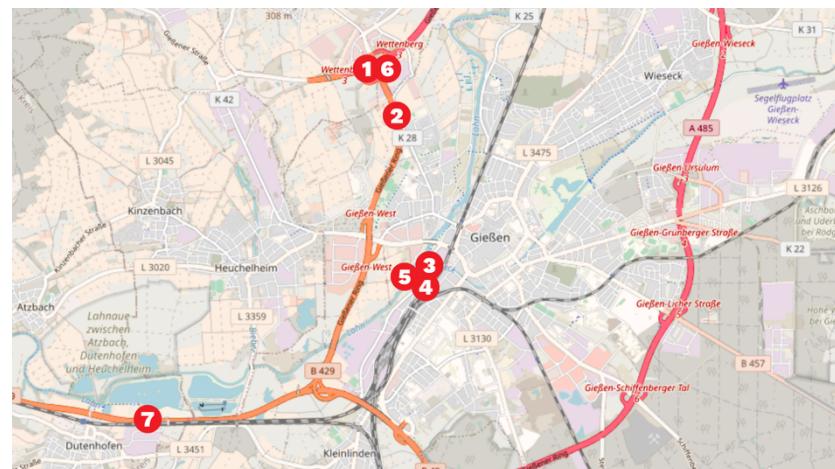
Am Einsatz beteiligte Einheiten: Bayerische Einheiten

An der Brücke über der B429 haben sich Menschen abgesetzt und blockieren damit die Bundesstraße. Als Parlamentarische Beobachter:innen eintreffen und über die Brücke gehen wollen, werden ihnen Abgeordneten- und Personalausweise mehrere Minuten lang weggenommen und „geprüft“, ob es sich wirklich um Abgeordnete handelt. Dabei wird *Google* bemüht, aber auch ein internes System der Polizei. Auch die Ausweise einer Mitarbeiterin werden geprüft und durch ein System laufen lassen. Alle Ausweise werden von der Polizei fotografiert und augenscheinlich in ein System hinterlegt.

Als nach ca. Fünfzehn Minuten der Durchgang – nur begleitet – erlaubt wird, fällt den Parlamentarischen Beobachter:innen auf, dass beim Überqueren der Brücke mehrere Beamte etwas abschirmen. Beim Näherkommen hört man, wie Menschen verzweifelt versuchen, auf sich aufmerksam zu machen. Den Parlamentarischen Beobachter:innen wird der Kontakt untersagt und eine Auskunft verweigert „Sie wollten nur über die Brücke“. Nach mehrmaliger Aufforderung, die Situation zu schildern, wird klar, dass die Demonstrierenden bereits 90 Minuten festgehalten werden – als Grund wird eine Identitätsfeststellung angegeben. Ca. 20 Minuten und lange Verhandlungen später darf ein:e Parlamentarische:r Beobachter:in mit den abgesetzten Personen sowie einer – von der Polizei ausgewählten – Person sprechen, die zuvor hinter den Beamten versteckt war. Es stellt sich heraus, dass nun seit knapp zwei Stunden der Toilettengang verwehrt wird und den Demonstrierenden das Wasser weggenommen wurde. Zudem wird klar, dass alle Eingekesselten ihre Personalien schon lang abgegeben haben und dass die Situation für die abgesetzten gefährlich für ihr körperliches Wohlergehen sein könnte, da die Polizei im Fall der Bewusstlosigkeit nicht zu Rettung in der Lage wäre (was zu bleibenden Schäden führen kann). Den deshalb anwesenden anderen Demonstrierenden wird allerdings der Zugang verwehrt.

Darauf angesprochen erwidert der Polizist nur „Ich hab sie nicht da hingehängt“.

Nach langen Verhandlungen (ca. 45 Minuten) werden die festgehaltenen Personen aus der Maßnahme entlassen.



Sie erhalten ihr Wasser zurück und es gibt die Zusage seitens der Polizei, den Demonstrierenden die Seile zurückzugeben, sollte eine Rettung notwendig werden.



Innenstadt | Ca. 13 Uhr (2 Parlamentarische Beobachter:innen):

Gegen 13 Uhr beobachteten Parlamentarische Beobachter:innen, wie eine Person innerstädtisch durch die Polizei auf das Gelände der Stadtwerke verbracht wurde, um fern von möglichen Zeug:innen, ohne Anwalt und ohne Zusage eines Anrufs verhört zu werden. Die Polizei war den Parlamentarischen Beobachter:innen gegenüber nur zögerlich auskunfts bereit. Im Laufe des Tages beobachtete dieses Team noch weitere Maßnahmen gegenüber einzelnen Aktivist:innen. Eine Person erlitt in Folge der brutalen Behandlung durch die Polizei eine Panikattacke.

4

Wiese Lahnstraße/Lahn | Ca. 13:45 Uhr (2 Parlamentarische Beobachter:innen):

Am Einsatz beteiligte Einheiten: BFE NRW Einheiten; NRW 3 BF 31; 3 BF 1 BeSi

Drei Faschisten sollen in der Menge der Demonstrierenden gesichtet worden sein. Die Polizei bereitete sich augenscheinlich darauf vor, in die Blockade zu stürmen und eine Schneise für die Gesichteten zu schlagen. Der örtliche Gesprächspartner der Polizei war verhandlungsbereit und ließ sich auf die Bitte des Bündnisses ein den Eingriff zurückzuhalten, sodass die drei Genannten auch ohne Eskalation die Menge verlassen könnten. Trotz dieser Zusage stürmte kaum eine Minute später eine Einheit in die Menge und eskortierte die drei heraus. Obwohl die ursprüngliche Problematik damit gelöst war, wendete die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) danach massive Gewalt auf die Demonstrierenden an. Den Parlamentarischen Beobachter:innen wurden die Abgeordneten-Ausweise aus den Händen geschlagen und sie wurden angeschrien: „Das ist eine polizeiliche Maßnahme“. Es breitete sich Panik in der Menge aus, auf die von der Polizei mit dem wahllosen Einsatz von Pfefferspray und Faustschlägen gegen Demonstrierende in Reichweite reagiert wurde. Es wurden mehrere Demonstrierende mit Schmerzgriffen aus der Menge gezogen, mehrfach auf Personen eingetreten. Die Parlamentarischen Beobachter:innen konnten bei mehreren Personen blutige Gesichtsverletzungen erkennen.

Kurz darauf wurde eine Person aus der Menge gezogen und eine Personalienfeststellung durchgeführt. Der Vorwurf sei ein (Plastik-)Flaschenwurf. Die Person wurde in die Gefangenensammelstelle (GeSa) in den Räumlichkeiten der Bundespolizei gebracht. Dort wurde den Parlamentarischen Beobachter:innen die Auskunft verweigert und an die Landespolizei für Informationen verwiesen. In dieser GeSa befanden sich anscheinend schon andere Festgenommene, mehrere Anwält:innen waren bereits anwesend, denen über 90 Minuten die Auskunft und das Gespräch mit ihren Mandant:innen verweigert wurde (Das wird im Nachgang von einem Anwalt öffentlich kritisiert)¹⁸.

An den Lahnwiesen lief ein Teil der Versammlung in Richtung der angemeldeten DGB-Kundgebungen, wollte diese über die Lahnbrücke erreichen. Die Parlamentarische

¹⁸ <https://widersetzen.com/widersetzen-zieht-bilanz-des-wochenendes-wir-nehmen-den-mut-mit-in-unseren-alltag-buendnis-will-afd-parteitag-2026-in-erfurt-blockieren/> ; abgerufen am 15.12.2025.

Beobachter:innen wollten gemeinsam mit einem Anwalt mit der Polizei über ein Durchkommen verhandeln. Der Versuch wurde vollständig ignoriert und ohne vorherige Ansprache oder Ankündigung der Befehl zum polizeilichen Eingriff gegeben. Die ersten Reihen wurden eingekesselt, auch auf wiederholte Nachfrage der Anwälte und eines anwesenden Richters wurde keine Auskunft über die Begründung der Maßnahme gegeben. Eine Ansprechperson war nicht auffindbar und der Kessel wurde später ohne weitere Maßnahmen wieder aufgelöst.

5

Wiese Lahnufer | Ca. 14:30 Uhr (2 Parlamentarische Beobachter:innen):

Die Polizei begann die Protestierenden zu schubsen und schlug auch mehrfach zu – wohl um die Wiese zu räumen. Mitbetroffen an der Stelle waren auch Teile der Presse und Parlamentarische Beobachter:innen, trotz deutlicher Kennzeichnung. Es wurde nicht auf die klare verbale Mitteilung des Beobachter:innenstatus eingegangen, vielmehr wurde eine Bundestagsabgeordnete zu Boden geworfen, sie und ein weiterer Kollege abgedrängt und ihnen mitgeteilt, dass ihr Status im Moment der Maßnahme egal sei.

Eine Person musste im Gedränge direkt von Sanitäter:innen behandelt werden. Trotz klarer Kennung wurden die Sanitäter:innen und die Patientin weitergeschoben und so letztlich unmittelbar vor die schlagende Polizeikette getrieben.

Kurze Zeit später (ca. 14.40 Uhr) lag eine verletzte Person am Boden am Ufer, unfähig aufzustehen. Die Polizei ließ den Rettungswagen nicht durch. Erst durch die Verhandlung der Parlamentarische:r Beobachter:in mit einem Gesprächspartner konnte der Rettungswagen zur verletzten Person gelangen, allerdings erst als die Wiese vollständig geräumt war.

Dieses Verhalten entspricht nicht den Vorgaben des § 57 Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Dieser verpflichtet die Polizei zur Verschaffung ärztlicher Hilfe, sofern Personen durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs verletzt wurden. Eine Ausnahme von dieser Pflicht besteht dann, wenn das Durchlassen mit einer anderweitigen Pflicht kollidiert. Hier musste allerdings nur ein schon bereitstehender Rettungswagen zu einer verletzten Person vorgelassen werden. Eine unmittelbare Verschaffung ärztlicher Hilfe wäre ohne weiteres möglich gewesen.

Zur Räumung wurden außerdem Wasserwerfer eingesetzt. Bei den eisigen Temperaturen Ende November wurde diese Maßnahme durch die Parlamentarische Beobachtung als unverantwortlich bewertet.

6

Kreuzung Gießener Ring B429/L3047 | Ca. 14:00 Uhr (2 Parlamentarische Beobachter:innen + Anwält:innen):

Ca. 2.000 Aktivist:innen wollten ihre seit morgens bestehende Blockade auflösen. Gegen 15 Uhr wollten sich die Aktivist:innen fußläufig in Richtung des Messeplatzes in der Gießener Weststadt begeben, um von dort aus die Reisebusse zur Abfahrt aus der Stadt heraus zu erreichen. Das

wurde dem größeren Teil der Blockade zunächst gestattet. Nicht jedoch der zweiten, weitaus kleineren, Blockade. Die Aktivist:innen bestanden jedoch darauf, die Kreuzung gemeinsam zu verlassen.

Kurze Zeit später formierte sich – dem statischen, friedlichen Demonstrationszug gegenüber – eine dreireihige Polizeikette vor dem aufgebauten Demonstrationszug; brüllend, mit gezückten Schlagstöcken und Pfefferspray-Dosen. Zeitgleich wurden Wasserwerfer aufgefahren und so eine bedrohliche Kulisse geschaffen. Von der anderen Seite näherte sich ein weiterer friedlicher, ruhiger Demonstrationszug auf der Landstraße, der vor der Polizeikette stehen blieb.

Nach einer Stunde – und mit zunehmender Dunkelheit – erging die Durchsage, dass keine größeren Menschengruppen in Richtung der Stadt durchgelassen werden würden. Die Abreise von den Parkplätzen an den Messehallen war auf 16 Uhr geplant. Die Reisebusse wurden aber auch nicht zu den Aktivist:innen gelassen, um sie dort abzuholen. Stattdessen wurden die – inzwischen knapp 3.000 – Aktivist:innen in Gruppen von je 80 Personen mit Gießener Stadtlinienbussen – begleitet von polizeilichen Mannschaftswagen – zu den Reisebussen gebracht. Die Aktivist:innen befanden sich direkt unter der Brücke des Autobahnkreisels. Es gab nur die Möglichkeit, unter polizeilicher Aufsicht, an der Böschung der Brücke auszutreten. Die Akustik unter der Brücke und die Enge durch Leitplanken waren sehr bedrückend. Gesprächsversuche wurden von der Polizei abgeblockt. Die letzten Shuttle-Busse erreichten Gießen gegen 22 Uhr. Die freiheitsentziehende Maßnahme dauerte also für einige Aktivist:innen bis zu 6 Stunden an – die Maßnahme rechtfertigende Anhaltspunkte für eskalatives Verhalten seitens der Aktivist:innen lagen keine vor. Das keine Panik ausbrach, ist allein der Besonnenheit der Aktivist:innen zu verdanken. Wir bewerten diese Maßnahme als reine Schikane.

7

B49/Höhe Dutenhofener See – Virales Video:

In der abgebildeten Szene¹⁹ waren keine Parlamentarische Beobachter:innen anwesend. Die Diskussion, die sich darum in den letzten Tagen allerdings entwickelt hat, erfordert eine Einordnung in diesem Bericht. Vielleicht gerade deshalb, weil sich eine vergleichbare Situation im Beisein von Parlamentarische Beobachter:innen im Versammlungsgeschehen nicht abgespielt hat. Das Video zeigt eine größere Gruppe von Demonstrierenden, die auf einer nicht befahrenen, vierstrigen Straße mit mehreren Transparenten langsam vorwärtslaufen und singen. Sodann beginnen etwa 30 Polizist:innen brüllend auf die Gruppe zuzurennen (woraufhin die Demonstrierenden stehen bleiben) und mit Erreichen auf diese mit Schlagstöcken und Tritten einzuwirken. Wie im Aktionskonsens des Bündnisses *wider setzen* vereinbart und laut der anwesenden Journalistin Sina Reisch hier eingehalten: „Von uns wird keine Eskalation

¹⁹ <https://www.hessenschau.de/panorama/demo-gegen-afd-in-giessen-das-ist-zum-video-ueber-den-b49-polizeieinsatz-bekannt-v1/video-giessen-bundesstrasse-polizei-100.html>

ausgehen“.²⁰ Entgegen den Verlautbarungen des hessischen Innenministers gegenüber der *tagesschau*, im Einsatzbericht der Polizei sei die Androhung des Gewaltanwendung vermerkt worden²¹, berichten Reisch und weitere Augenzeug:innen, dass die Gewaltanwendung ohne jede Ansprache oder Androhung stattgefunden hat.

Nach dem hessischen Polizeigesetz wäre dies aber erforderlich gewesen. Gemäß § 58 Absatz 1 HSOG ist sogenannter unmittelbarer Zwang, also die Einwirkung auf Personen durch körperliche Gewalt, vor seiner Anwendung anzudrohen. Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig, wenn eine Androhung in der konkreten Situation nicht möglich ist. Zusätzlich erfordert § 58 Absatz 3 HSOG die Androhung gegenüber einer Menschenmenge, so rechtzeitig, dass Unbeteiligte sich noch entfernen können. Dass diese Androhung hier ausnahmsweise unterbleiben konnte, ist nicht ersichtlich. Das HSOG erlaubt dies in § 58 Absatz 1 Satz 2 beispielhaft, wenn die sofortige Anwendung des Zwangsmittels zur Abwehr einer Gefahr notwendig ist. Dafür liegen keine Anhaltspunkte vor.

Zudem bleibt offen, weshalb sich die Polizei hier berechtigt sieht, ein bestimmtes Verhalten durch Gewalt zu erzwingen. Sollte eine Unterbindung von Bewegung in Richtung der Innenstadt beabsichtigt gewesen sein, steht auch die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme in Frage. Das Grundgesetz sowie § 4 HSOG verpflichten den Staat dazu, Gewalt nur so weit anzuwenden, wie es unbedingt erforderlich ist. Auf dem genannten Video ist zu sehen, wie die Demonstrierenden schon beim Anrennen der Polizist:innen stehenbleiben. Um die Demonstrierenden vom Weg in die Innenstadt abzubringen, wäre deshalb nicht mehr nötig gewesen, diese auch mit Schlagstöcken, Faustschlägen und Tritten anzugehen. Die Bilder wecken Zweifel an der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme. Es ist an den Verantwortlichen bei der hessischen Polizei, hierzu Stellung zu nehmen und eine umfassende Bewertung zu ermöglichen.

5. Einschränkung der Parlamentarischen Beobachtung

Abgeordnete sind nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 GG frei in der Wahrnehmung ihres Mandates. Zu der hierdurch geschützten Tätigkeit gehört auch die Beschaffung von Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Arbeit als Abgeordnete:r – sei es durch eigene Beobachtung, wissenschaftliche Dienste, sonstige Informationsgewinnung oder das gesetzlich verankerte Fragerecht. Diese Informationsbeschaffung ist nicht auf die Nutzung parlamentarischer Möglichkeiten beschränkt, sondern umfasst auch den direkten Kontakt, vgl. BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 17.09.2013 – 2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08, Rn. 96. Dieses Informationsrecht dient letztlich der demokratischen Legitimation der Abgeordneten und ihrer

²⁰ <https://wider setzen.com/about/#aktionskonsens>

²¹ <https://www.instagram.com/reel/DSGIHgLDdOO/?igsh=MWF0cmthdmF1cnh4aA==>

Entscheidungen. Nur Abgeordnete, die das Verhalten der ausführenden Gewalt aus eigener Wahrnehmung kennen, sind in der Lage, die Kontrollfunktion der Legislative gegenüber der Exekutive angemessen auszuüben, vgl. BVerfG, Urteil vom 14. Dezember 2022 – 2 BvE 8/21, Rn. 76. Für Parlamentarische Beobachter:innen auf Versammlungen folgt hieraus, dass Einschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten neben der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG auch an der Freiheit des Mandates nach Art. 38 Absatz 1 Satz 2 GG zu messen sind. Zudem sind sie nicht auf die passive Beobachtung des Verhaltens Anderer beschränkt, sondern vielmehr berechtigt, selbst Informationsgewinnung zu betreiben, etwa durch die Befragung von Polizeibeamt:innen oder der Anwesenheit während polizeilicher Maßnahmen. Das Recht auf Informationsbeschaffung gemäß Art. 38 Absatz 1 Satz 2 GG mag – wie andere verfassungsrechtliche Positionen – im Einzelfall hinter anderen Rechten zurücktreten, die Polizei ist jedoch verpflichtet, eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen. Die Parlamentarische Beobachtung ist keineswegs passiv zu verstehen. Zum Zweck parlamentarischer Kontrolle ist es vielmehr geboten, den Hintergrund von polizeitaktischen Erwägungen direkt vor Ort zu hinterfragen, um das Geschehen später gesamtheitlich einordnen zu können. Denn bestimmte Sachverhalte werden sich in zeitlichem und örtlichem Abstand zum Versammlungsgeschehen im Parlament nicht mehr ohne Weiteres aufklären lassen.

Die Parlamentarische Beobachtung steht nicht unter behördlichem Anmelde- oder Genehmigungsvorbehalt. Unter Umständen kann es sogar sinnvoll und jedenfalls erlaubt sein, seine Beobachtungsfunktion ohne vorherige Ankündigung wahrzunehmen. Dennoch haben sich die Parlamentarischen Beobachter:innen der Fraktion *Die Linke* im Bundestag bereits mehrere Tage vor dem Protestgeschehen bei der Gesamteinsatzleitung (an)gemeldet und trugen zu jeder Zeit sichtbar erkenntlich Westen mit entsprechendem Aufdruck („Parlamentarische Beobachtung“) sowie ihre Abgeordnetenausweise.

Am 29.11.2025 in Gießen haben wir als Parlamentarische Beobachter:innen mehrfach die Erfahrung gemacht, dass unsere Rolle durch die Polizei (bewusst) nicht anerkannt und ernst genommen wurde. Selten wurde uns in einzelnen Versammlungsgeschehen Kontakt zu direkten Ansprechpersonen hergestellt. Häufig waren – aufgrund geringer Auskunftsfreude der Polizist:innen – die verantwortlichen Personen entscheidende Minuten lang nicht auszumachen. Sodann weigerten diese sich auch mehrfach, sich auszuweisen. Von den Parlamentarischen Beobachter:innen war viel Durchsetzungskraft gefragt, ihr Recht auf Informationsbeschaffung nur erschwert wahrnehmbar. Das gilt es als solches schon zu kritisieren: Der Kontakt zur Gesamteinsatzleitung im Voraus hatte vielversprechendere Kooperationsbereitschaft vermuten lassen, während die Einheiten, die an diesem Tag auf den Straßen waren, kein kooperatives Interesse vermittelten. Jegliche Verhandlungen durch Parlamentarische Beobachter:innen in

Begleitung von Anwält:innen wurden an dem Tag mit dem Argument von Sachzwängen abgewimmelt. Insbesondere ist der Vorfall am Morgen des 29.11.2025 an der Kreuzung Gießener Ring B 429 und L3047 hervorzuheben. Ein:e Parlamentarische:r Beobachter:in wird auf einen Feldweg verwiesen und die freie Bewegung, untersagt. Zwei andere Parlamentarische Beobachter:innen wurden der Szenerie komplett verwiesen. Ihnen wurde ein Bereich hinter den, der Sperrung der Straße dienenden Einsatzfahrzeugen zugewiesen, von dem aus sie keine Möglichkeit mehr hatten, den Kontakt zwischen Protestierenden und Polizei zu beobachten, obwohl es sich um eine relativ statische Situation handelte. Ihnen wurde bei Zu widerhandlung mit Gewalt gedroht: „sonst werden Sie anderweitig entfernt“, verkündete ihnen ein Polizist. Solche Maßnahmen und Aussagen sind inakzeptabel.

6. Äußerungen und Stellungnahmen im Nachgang

a. Innenministerium Hessen

Hessens Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck (CDU) erklärte nach den Protesten: „Ohne die Polizei wäre es in Gießen zu schwersten Gewalttaten und bürgerkriegsähnlichen Zuständen gekommen.“.²²

Durch die hier gesetzte Wahl extrem zugespitzter Begriffe, entsteht der Eindruck einer akuten und gefährlichen Bedrohung. Dass in den zahlreich dokumentierten Aufnahmen überwiegend friedliche Proteste und klassische Formen zivilen Ungehorsams zu sehen waren, fällt in den Hintergrund. Das führt zu einer problematischen Asymmetrie demokratischer Anerkennung, in der ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis als Störfaktor markiert wird und gleichzeitig Mitglieder verfassungsfeindlicher Gruppierungen (wie die *Generation Deutschland*) als legitime Teilnehmer von Versammlungen geschützt werden. Diese rhetorische Verschiebung ist keine Kleinigkeit: Sie beeinflusst, wem institutionell Vertrauen zugesprochen wird und wer als Bedrohung markiert wird.²³ Die Gleichsetzung zivilen Ungehorsams mit gewaltsamem Aufrufen verschiebt die allgemeine Wahrnehmung gesellschaftlicher Konflikte. Das Bündnis *wider setzen* mobilisiert nicht zu Gewalttaten, sondern zu Aktionen des zivilen Ungehorsams, dabei geht es: [g]anz allgemein [...] um einen Akt der Verweigerung, man hält sich nicht an geltende Gesetze und Vorgaben. Die Bezeichnung „zivil“ legt dabei ein nicht-gewalttägliches Agieren nahe und sieht im gesellschaftlichen Kontext den Ort dafür.“ (Pfahl-Traughber 2023).²⁴ Diese Einordnung wird durch die Aussagen Posecks bewusst verwischt.

²² <https://www.hna.de/hessen/afd-jugend-fazit-zu-gewalt-und-protest-in-giessen-zehntausende-gegen-neue-zr-94061659.html>

²³ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-afd-treffen-in-giessen-massiver-gegenprotest-bei-afd-treffen-in-giessen-erwartet-100.html>

²⁴ <https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/>

Die pauschalen Dramatisierungen und spekulativen Szenarien des Hessischen Innenministers dienen damit vor allem dazu, die tatsächlichen Fragen nach Verhältnismäßigkeit, Taktik und Fehlern im Einsatz zu neutralisieren.

b. Polizei Mittelhessen

Boris Breitmeyer, Sprecher der Polizei Mittelhessen, erklärte in der hessenschau: „Wir prügeln nicht auf Personen ein und wir setzen auch keine Polizeigewalt ein. Was wir tun: wir erlassen Verfügungen und wenn denen nicht gefolgt wird, setzen wir diese auch zwangsweise durch. Das kann unter Zuhilfenahme des Schlagstocks passieren, aber Polizeigewalt oder Einprügeln, das macht die Polizei nicht.“.²⁵

Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die Behauptung, es gäbe keine Polizeigewalt, ist allein schon deshalb problematisch, weil sie jegliche Gewaltanwendung durch Polizeikräfte per Definition negiert. Das widerspricht nicht nur wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Polizeiforschung, sondern auch dokumentierten Einzelfällen, die im Nachgang vieler Einsätze, wie auch nach diesem Wochenende, veröffentlicht wurden.

Der Polizeipräsident Torsten Krückemeier bedient sich indes Mutmaßungen: „Zum jetzigen Stand gehe ich davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen ihr Vorgehen mehrfach angedroht haben werden. Das ist ganz normal bei einer friedlichen Blockade: Es wird angedroht, dass die Blockierenden sich zu entfernen haben. Dann werden die entsprechenden Zwangsmittel angedroht. Und dann kommt es auch im Zweifel zum Zwangsmittelleinsatz. (...) Aber dieser Videoschnipsel als solcher ist nicht so aussagekräftig, als dass wir sagen, wir können die Szene abschließend bewerten. Ob etwa vorher Steine geworfen wurden, geht aus diesem Videoausschnitt nicht hervor.“²⁶ Diese Formulierung ist ein rhetorischer Trick: Er behauptet zwar nicht, dass tatsächlich Steine geworfen wurden, erzeugt damit dennoch ein Bild. Durch das Einführen eines unbewiesenen Szenarios wird eine potenzielle Schuld der Demonstrierenden suggestiv in den Raum gestellt. Damit wird der Kontext der polizeilichen Aktion nachträglich repariert, selbst wenn keinerlei Belege vorliegen. Pauschal wird der Protest damit als gewalttätig markiert und Kritik an polizeilichem Handeln delegitimiert.

c. Gewerkschaft der Polizei

Der Bundesvorsitzende der GdP, Jochen Kopelke, bezeichnet die Parlamentarische Beobachtung als „höchst verwerfliche[n] Wahlkampf auf Kosten der Polizei“ und bemängelt, Abgeordnete der

²⁵ <https://www.hessenschau.de/panorama/afd-treffen-in-giessen-die-nachrichten-im-liveticker--ruhige-nacht-nach-aufgeregtem-tag-in-giessen,ticker-afd-treffen-proteste-giessen-100.html>

²⁶ <https://www.hessenschau.de/panorama/demo-gegen-afd-in-giessen-das-ist-zum-video-ueber-den-b49-polizeieinsatz-bekannt-v1,video-giessen-bundesstrasse-polizei-100.html>

Partei *Die Linke* würden im Versammlungsgeschehen Streit und Konflikte mit der Polizei suchen.²⁷ Demokratische Kontrolle von Polizeieinsätzen und ein Austausch über die Verhältnismäßigkeit von polizeilichen Maßnahmen als „Konflikt“ darzustellen, der von Parlamentarischen Beobachter:innen initiiert würde, ist ein brandgefährliches Demokratieverständnis und aufs Schärfste zu verurteilen.

²⁷ <https://www.gdp.de/bund/de/stories/2025/11/kopelke-widerliche-gewalt-und-hass-gegen-polizisten>

7. Unser Fazit

50.000 Menschen aus der breiten Zivilgesellschaft – darunter Gewerkschafter:innen, Studierende und Auszubildende, migrantische Gruppen, lokale NGOs bis zu den Omas gegen Rechts – haben in Gießen ein klares Zeichen gesendet. Kein Fußbreit dem Faschismus! Wir lassen eine Neugründung einer rechtsextremen Jugendorganisation nicht unwidersprochen zu und stellen uns dem mit allem, was wir haben, friedlich in den Weg.

Statt Anerkennung, Dank und Demut vor dem eigenen politischen Versagen der letzten Jahre, den Rechtsextremismus in Deutschland wirksam zu bekämpfen, ernten die mutigen Demonstrierenden von Polizei, Presse und Politik Kriminalisierung und verzerrende Skandalisierungen. Dem widersprechen wir hiermit ausdrücklich: Danke an alle, die sich für Demokratie und Antifaschismus starkgemacht haben. Jeder Widrigkeit zum Trotz.

Wir kritisieren die massive Polizeigewalt im Verlauf des Protestgeschehens, die Bestrebungen der Stadt Gießen, Protest in Sicht- und Hörweite zu verbieten, die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Polizei mit Demonstrierenden und parlamentarischen Beobachter:innen – sowie die Einschränkung unserer Rechte, und fordern unverzügliche transparente Aufarbeitung dieses Einsatzdebakels – von einer unabhängigen Stelle. Statt leeren Worten und Beleidigungen Antifaschist:innen gegenüber, fordern wir Union und SPD dazu auf, endlich ein Verbotsverfahren gegen die AfD einzuleiten.

Wir können uns auf Friedrich Merz und Co. im Kampf gegen den Faschismus nicht verlassen. Aber aufeinander: Ihr habt den Schutz der Demokratie in die eigene Hand genommen, euch immer wieder aufgerichtet und niemanden zurückgelassen. Gemeinsam blockieren wir die AfD und sorgen für eine solidarische Gesellschaft, das gute Leben für alle!

Gießen? Das war ein Erfolg! – Danke Widersetzer:innen.